

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Bäderkrise hausgemacht: Warum opfert der Senat Bovenschulte das hanseWasser-Hallenbad?

Das hanseWasser-Hallenbad ist ein zentraler Baustein der Bremer Wasserflächenversorgung für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit. Nach Darstellung des Senats sah das „Bäderkonzept 2035“ die Schließung des Bades zum 31. Dezember 2025 vor; zugleich plant die Bremer Bäder GmbH, den Betrieb bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 (Juli 2026) aufrechtzuerhalten.

Der Senat verweist auf ein jährliches Defizit von rund 250.000 Euro, das nach Angaben der Bremer Bäder GmbH ohne zusätzliche städtische Zuschüsse getragen werde, sowie auf einen Investitionsbedarf von geschätzt 8 bis 10 Millionen Euro. Zudem wird angeführt, dass selbst bei einer möglichen Sanierung der erforderliche Standard „Klimaneutralität“ nicht erreichbar sei. Gleichzeitig zeigt die vom Ressort dargestellte Ausweich- und Belegungsprüfung erhebliche Zielkonflikte: Vormittagszeiten für schulischen Schwimmunterricht seien nur dann vollständig kompensierbar, wenn über 35 % der Zeiten in das Westbad verlagert würden; im Nachmittagsbereich bleibe ein Defizit von rund 36 Bahnstunden, eine vollständige Kompensation sei nur durch Kürzungen öffentlicher Zeiten möglich.

Auch in der Sportdeputation haben die CDU sowie Sportverbände deutliche Bedenken gegen eine Schließung ohne adäquate Ersatzlösung vorgetragen. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Transparenz, welche belastbaren Entscheidungsgrundlagen liegen vor, welche Alternativen wurden tatsächlich geprüft, wie werden Schwimmunterricht und Vereinssport abgesichert und welche Planungen bestehen für das Grundstück und mögliche Veräußerungserlöse.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wer hat wann auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen, das hanseWasser-Hallenbad zu schließen, und welche Beschlusslagen liegen dazu im Einzelnen vor?
2. Welche konkreten Gründe (baulich, wirtschaftlich, sicherheitsrelevant, betrieblich) sind für die Schließung ausschlaggebend und welche Gutachten bzw. Prüfberichte (Datum, Auftraggeber, Kernergebnisse) belegen diese Gründe?
3. Wie setzt sich das vom Senat genannte jährliche Defizit von rund 250.000 Euro zusammen (Personal, Energie, Instandhaltung, Sonstiges) und welche Annahmen liegen der Angabe zugrunde, es gebe keine zusätzlichen städtischen Zuschüsse?
4. Wie wird der genannte Investitionsbedarf von 8 bis 10 Mio. Euro hergeleitet und welche alternativen Varianten wurden mit welchen Ergebnissen geprüft?

5. Was meint der Senat konkret mit der Aussage, das Gebäude könne selbst bei Sanierung nicht auf den notwendigen Stand der Klimaneutralität gebracht werden (Definition, Zieljahr, Standards), und welche Alternativmaßnahmen (Energieversorgung, Techniktausch, CO₂-Kompensation, Betriebskonzepte) wurden geprüft?
6. Welche Schulen nutzen das Bad aktuell bzw. im Schuljahr 2025/26, und wie stellt der Senat sicher, dass Schwimmunterricht (inkl. Nichtschwimmerförderung) zeitlich und räumlich verlässlich fortgeführt werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die vollständige Kompensation vormittags nach Darstellung des Ressorts nur bei Verlagerung von über 35 % ins Westbad möglich ist?
7. Welche Rolle spielten in der Abwägung die in der Sportdeputation dokumentierten Einwände von Sportverbänden und Vereinen (u. a. Landesschwimmverband, Landestauchsportverband, Landessportbund, Bremer Sport-Club), wonach eine Schließung erst bei adäquater Ersatzlösung erfolgen dürfe, und welche konkreten Arbeitsaufträge wurden daraus abgeleitet?
8. Welche öffentlichen Mittel und Zuschüsse sind seit 2018 bis heute in den Betrieb und Investitionen am hanseWasser-Hallenbad jährlich geflossen (u. a. Betriebskostenzuschüsse sowie Einzelmaßnahmen wie LED, Heizung, Elektroanlage etc.), und wie bewertet der Senat diese Mittelverwendung im Verhältnis zur nun geplanten Schließung?
9. Welche Planungen bestehen für das Grundstück bzw. das Bad nach Schließung (Nutzungskonzepte, Veräußerung, Interessenten, Zeitplan), und trifft es zu, dass – wie in der Sportdeputation angesprochen – Einnahmen aus einer Veräußerung bereits in Finanzierungen/Planungsmitteln anderer Bäder eingeplant wurden; falls ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage?
10. Wie wurde für eine mögliche Veräußerung der Wert des Bades ermittelt und welcher Wert wurde dabei festgestellt? Sollte dies noch nicht erfolgt sein, zu wann ist ein Wertermittlungsverfahren geplant?

Beschlussempfehlung:

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU